

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 07.02.2019

für den **Rat der Stadt**

Datum:

TOP: 3 öffentlich

---

**Betr.:** Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 26.11.2018  
hier: Parkregelung in der Friedhofstraße

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Friedhofstraße zwischen den Einmündungen zur Hörster Straße und zum Schulweg zu beantragen.

---

**Sachverhalt:**

Die Bürgeranregung der Anlieger der Friedhofstraße wurde in der Ratssitzung am 13.12.2018 an den Fachausschuss verwiesen.

Die Anwohner merken an, dass die Friedhofstraße aufgrund der nahen Lage zur Innenstadt von Dauerparkern genutzt wird. Dies ist aus verkehrsrechtlicher Sicht auch erlaubt, da der Bereich von der in der Innenstadt geltenden Regelung des Zonen-Halteverbot ausgenommen ist. Die Anlieger haben in Ihrer Anregung dargestellt, dass vor allem der vordere Bereich von Falschparkern betroffen ist. Aufgrund der

Erfahrungen der Politesse aus den vergangenen Jahren kann diese Ansicht bestätigt werden.

Es ist auffällig, dass nur der vordere Bereich der Friedhofstraße Probleme aufweist. Im hinteren Bereich gibt es keine Auffälligkeiten. Im Jahr 2018 wurden hier 13 Knöllchen und im Jahr 2017 neun Knöllchen vergeben. Die Friedhofstraße gehört aufgrund des von der Stadt bewirtschafteten angrenzenden Parkplatzes „Hörster Straße“ zum regelmäßigen Rundgang der Politesse.

Von den Anliegern wird vorgeschlagen, im Bereich der Friedhofstraße zwischen der Hörster Straße und dem Schulweg ein absolutes Halteverbot (VZ 283) einzurichten, so dass auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung Friedhof am Hagen das Parken untersagt ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dem Wunsch der Bürgeranregung zu entsprechen und im Bereich zwischen der Hörster Straße und dem Schulweg ein absolutes Halteverbot einzurichten. Diese verkehrsrechtliche Regelung muss von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld angeordnet werden. Die Genehmigungsfähigkeit wurde vom Kreis Coesfeld signalisiert.

i.A.

i.A.

Sandra Niemann  
Sachbearbeiterin

Hubertus Messing  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin